

AZ: 40.1/Frau Böckenhauer

**Drucksache Nr.: 0137/2023/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Schule und Sport	09.11.2023	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Bergmann/Stadtrat  
Hillgruber

**Verhandlungsgegenstand:**

**Förderung von Investitionsmaßnahmen  
der Sportvereine;  
hier: Beihilfeentscheidung des  
Ausschusses und Verteilung der  
Investitionsfördermittel 2023, 2.  
Förderperiode (Stichtag 30.09.2023)**

**A n t r a g:**

1. Dem SV Tungendorf v. 1911 e.V. ist für die Umstellung der Flutlichtanlagen auf LED für den Süderdorkamp und das Volkshaus eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.1 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 9.297,00 € zu gewähren (siehe **Anlage**, Ziff. 1)
2. Dem Flugsport-Club Neumünster e.V. ist für die Beschaffung eines Fluginstrumentesystems eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 12.526,00 € zu gewähren (siehe **Anlage**, Ziff. 2)
3. Dem Flugsport-Club Neumünster e.V. ist für die Beschaffung eines Motorseglern eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 41.250,00 € zu gewähren (siehe **Anlage**, Ziff. 3)

**IRIS:**

Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der sportliche Interessen und Bewegungswünsche gezielt gefördert werden

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Investitionsförderung kann im Rahmen der hierfür im laufenden Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel (Produktkonten 421010100.7817000 und 421010100.5318150) erfolgen.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

- Ja – positiv
- Ja – negativ
- Nein

## **B e g r ü n d u n g :**

Gemäß Sportfördervertrag stehen dem Neumünsteraner Sport für die Jahre 2023 bis 2026 originäre Investitionsfördermittel von jährlich 75.000 EUR zur Verfügung.

In ihrer Sitzung vom 03.01.2023 (Vorlage 1227/2018/DS) hat der Schul-, Kultur- und Sportausschuss zwischenzeitlich der Verwendung der Restmittel aus der Sportförderung des Vorjahres 2022 u.a. zugunsten der Investitionsförderung in Höhe von 25.407,00 EUR beschlossen.

Insgesamt standen damit Investitionsfördermittel im Bereich des Sports für das Jahr 2023 in Höhe von insgesamt

**100.407,00 EUR**

zur Verfügung.

Nach Abschluss der 1. Förderperiode des Jahres 2023 (Stichtag: 30.04.2023) lagen der Verwaltung nunmehr für diese Förderperiode entscheidungsreife Anträge mit einem Fördervolumen in Höhe von

**25.633,00 EUR**

vor.

Nach Abschluss der 2. Förderperiode des Jahres 2023 (Stichtag: 30.09.2023) liegen der Verwaltung nunmehr für diese Förderperiode entscheidungsreife Anträge mit einem Fördervolumen in Höhe von

**70.238,00 EUR**

vor.

Davon entfällt auf die durch die Verwaltung zu entscheidenden Anträge eine Fördersumme in Höhe von 7.165,00 EUR (siehe Vorlage 0044/2023/MV) und auf die mit Vorlage durch den Ausschuss für Schule und Sport zu entscheidenden Anträge (Erläuterungen siehe **Anlage**) eine Fördersumme von 63.073,00 EUR.

Es verbleibt damit eine Restsumme an Fördermitteln aus der originären Investitionsförderung in Höhe von

**4.536,00 EUR.**

In Vertretung

Im Auftrag

Michael Knapp  
Erster Stadtrat

Carsten Hillgruber  
Stadtrat

### **Anlagen:**

Übersicht über die Beihilfeanträge der 2. Förderperiode 2023 zur Entscheidung durch den Ausschuss Schule und Sport